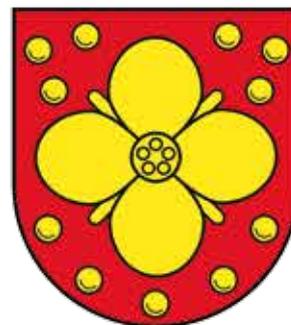


Amtsblatt für die  
**Gemeinde Uckerland**

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,  
 Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,  
 Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



26. Jahrgang

Uckerland, den 21.12.2017

ISSN 1612-1511

Ausgabe 12/2017



Inhalt

**Amtlicher Teil**

- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 6. Sitzung des Hauptausschusses 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 32. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 3
- Ergänzung zur Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland 5
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow-Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ 6
- Ersatzbekanntmachung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland / Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des dritten Entwurfs des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ nach § 4a Abs 3 BauGB 8
- Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 08.12.2017 10
- Bekanntmachungsanordnung / Sitzungskalender 2018 14

**Nichtamtlicher Teil**

- Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters 15
- Weihnachten in Uckerland 16
- Information des Bürgermeisters / Natura 2000-Managementplanung Köhntoptal 18
- Herbstbilder der Kita Gneisenau 20
- Der Landtagsabgeordnete Uwe Schmidt (SPD) besuchte Kita's in Jagow, Werbelow und Gneisenau, Grundschule Uckerland und Bauernkäserei Wolters / Der Zirkus war da 21
- Halloweenfeier bei den Uckerlandspatzen / Martinsfest Kita Grashüpfer 22
- Oma-Opa-Tag in der Hetzdorfer Kirche / Tag des Vorlesens 23
- Bundesweiter Vorlesetag / Schulpflicht Ihres Kindes 24
- Aufruf Grundschule Werbelow / Auflösungs- und Liquidationsbeschluss / Vorinformation zur Wahl des Ortsbeirates Güterberg / Tag der offenen Tür "Zur Sonne" 25
- Erneuerung eines Brückengeländers im Park Wolfshagen 26
- Erweiterung öffentlicher Spielplätze in Uckerland / Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Uckerland 27
- Dienstmedaille in Gold für unsere Feuerwehrleute 29
- Termine Amtsblatt 2018 / Gottesdienste 30

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 6. Sitzung des - Hauptausschusses -

Sitzungsdatum: 10.10.2017  
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstr. 43, 17337 Uckerland  
 Beginn: 17.03 Uhr  
 Ende: 17:25 Uhr  
 anwesend: Josef Menke, Lothar Holzmeier, Herbert Heinemann, Jürgen Steinberg, Heidi Hartig, Matthias Schilling

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

**01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
 Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Schilling, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.06.2016**

Frau Hartig merkt an, dass sie auf der Sitzung des Hauptausschusses am 13.06.2016 unentschuldigt gefehlt hat und bittet um Ergänzung. Die Hauptausschussmitglieder haben keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.06.2016.

#### **03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

#### **04. Informationen der Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen.

#### **05. (BV-Nr.: 0173/16) Wahl des/der Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Hauptausschusses**

Herr Schilling stellt den Antrag zur Durchführung einer offenen Wahl.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

Dem Antrag wurde stattgegeben. Herr Schilling bittet die Hauptausschussmitglieder diesbezüglich um Vorschläge. Herr Menke und Herr Steinberg schlagen Frau Heidi Hartig als Stellvertreterin für den Vorsitzenden des Hauptausschusses vor. Auf die Nachfrage von Herrn Schilling, ob Frau Hartig bereit wäre, als Stellvertreterin für den Vorsitzenden des Hauptausschusses zu kandidieren, antwortet sie mit „Ja“. Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt, dass Heidi Hartig als Stellvertreterin für den Vorsitzenden des Hauptausschusses benannt wird.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

#### **06. Anfragen der Ausschussmitglieder**

1) Herr Heinemann informiert über das Problem der Unterkunft für die MAE-Teilnehmer in Bandelow. Bisher wurde diesbezüglich das alte Feuerwehrgebäude zur Verfügung gestellt. Aufgrund des baufälligen Daches und der Schimmelbildung

an den Wänden ist ein Aufenthalt kaum mehr möglich. Er bittet um Überprüfung des Sachverhaltes.

2) Des Weiteren erklärt Herr Heinemann, dass in letzter Zeit in der Grundschule Uckerland die Telefonanlage oftmals defekt und deshalb das Internet nicht zugänglich ist, welches jedoch dringend für die dort zu erledigenden Aufgaben (z.B. Erstellung von Statistiken) benötigt wird.

3) Auf der Homepage der Gemeinde Uckerland ist der bereits seit längerer Zeit verzogene David Knop immer noch als Mitglied und Stellvertreter des Ortsbeirates Trebenow aufgeführt. Herr Heinemann bittet um Aktualisierung der Angaben.

4) Der Landkreis Uckermark denkt über die Einschränkung von Busverbindungen nach, teilt Herr Heinemann mit. Die Gemeinde sollte diesen Sachverhalt im Auge behalten und sich stets informieren, ob sie davon betroffen ist, um dann der Entscheidung rechtzeitig entgegenwirken zu können. Weiterhin sollten sich diesbezüglich bereits Gedanken gemacht werden, inwieweit sich diese Maßnahme auf die Gemeinde auswirken könnte. Herr Menke stimmt dem zu und spricht sich ebenfalls gegen eine Kürzung des Linienverkehrs aus.

Herr Schilling erklärt, dass die UVG in einem Gespräch mit ihm versichert hätte, dass zum aktuellen Fahrplan keine Änderungen vorgesehen sind.

In Bezug auf die geplante Einschränkung von Busverbindungen wird Herr Schilling zur Beratung im November 2016 dem Landrat Herrn Dietmar Schulze den Standpunkt der Gemeinde Uckerland darlegen.

zu 3) Herr Schilling nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und wird die Änderung veranlassen.

zu 2) Das Problem mit der Telefonanlage in der Grundschule ist der Gemeindeverwaltung bekannt und wird bereits bearbeitet. Die Ursache der Störung konnte jedoch bisher noch nicht gefunden werden. Die Telekom vermutet ein defektes Leitungsnetz durch Bauarbeiten. An einer schnellstmöglichen Lösung wird gearbeitet, erläutert Herr Schilling.

zu 1) Eine Besichtigung der alten Feuerwehr in Bandelow hat bereits stattgefunden, sagt Herr Schilling. Es gibt den Vorschlag, das Gebäude für die Jugendfeuerwehr wieder nutzbar zu machen. Einige Kameraden der Feuerwehr haben sich angeboten dabei Hilfe zu leisten, wenn die Gemeinde die Materialkosten übernimmt. Diese Maßnahme kann jedoch frühestens im kommenden Jahr realisiert werden.

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

#### **01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.06.2016**

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 13.06.2016.

#### **02.(BV-Nr. 0196/16) Auftragsvergabe zur Erneuerung eines Brückengeländers im Park Wolfshagen**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung eines Brückengeländers im Park Wolfshagen. Der Hauptausschuss erteilt der Firma Zimmeri Masch aus Lindhorst 32 den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

### 03. (BV-Nr.: 197/16) Auftragsvergabe zur Beseitigung der Feuchtschäden im Sportraum des Dorfgemeinschaftshauses Milow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Beseitigung der Feuchtschäden im Sportraum des Dorfgemeinschaftshauses Milow. Der Hauptausschuss erteilt der Firma Bau- und Montageservice Marcel Scheiwe, Milow 26 den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

### 04. Informationen der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende hat keine Informationen.

### 05. Anfragen der Ausschussmitglieder

### 6. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 17.25 Uhr.

Uckerland, den 22.11.2017




Schilling  
Bürgermeister

## Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 32. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland

Sitzungsdatum: 19.10.2017  
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstr. 43, 17337 Uckerland  
 Beginn: 18.30 Uhr  
 Ende: 21:50 Uhr  
 anwesend: Evelin Freuck, Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Andreas Krieser, Josef Menke, Matthias Schilling, Jürgen Steinberg, Hartmut Trester, Henri Wernicke, Ingrid Wesener

### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

#### 01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### 02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017

Herr Wernicke bemängelt erneut, dass die vorgelegte Niederschrift nicht dem eines Ergebnisprotokolls entspricht und erinnert nochmals an den Beschluss der Gemeindevertretung, dass zukünftig alle Niederschriften in Form eines Ergebnisprotokolls angefertigt werden sollen. Auf Anfrage von Frau von Holtzendorff kann Herr Wernicke kein konkretes Beispiel nennen. Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht. Frau von Holtzendorff erklärt, dass die 31. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017 angenommen ist..

#### 03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

1) Herr Krieser beantragt den TOP 03 – Grundstücksverkauf im Ortsteil Nechlin – aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung von der Tagesordnung zu streichen und bis auf weiteres zu vertagen, da der von der Gemeindevertretung beschlossenen Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten erst noch erfolgen muss.

Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	10	1	0	0

2) Aufgrund von Krankheit des eingeladenen Referenten Herrn Frank Michael von der Firma NOTUS Energy, beantragt Frau von Holtzendorff die Vertagung des TOP 08 – Information zum Windfeld Milow – aus dem öffentlichen Teil der Sitzung in die nächste Gemeindevertreterversammlung am 07.12.2017. Sie bittet die Gemeindevertreter ihre Fragen zu diesem Thema vorzubereiten. Die Gemeindevertretung hat keinen Einwand zum Antrag von Frau von Holtzendorff.

Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

#### 04. Einwohnerfragestunde

1) Herr Buddenbohm aus Milow informiert, dass im Zuge der Baumaßnahmen zum Windfeld Milow der Feldweg zwischen Milow und Trebenow verbreitert wurde. Durch das Schieben der Bankette und den Schnitt des Lichtraumprofils sind große Mengen an Holz sowie Erde angefallen, die derzeit auf beiden Seiten des Weges liegen. Er bittet um Wiederherstellung des alten Wegzustandes nach Abschluss der Baumaßnahmen. Mit der Firma NOTUS Energy fand eine Vor-Ort-Besichtigung statt, erklärt Herr Mattukat. Dabei wurde die Auflage zur Beräumung des Schnittgutes und zur Wiederherstellung der Wegränder erteilt. Eine Durchführung ist im Dezember geplant.

2) Herr Schulze aus Milow teilt mit, dass die Fahrbahn vor seinem Grundstück an der L256 in Richtung Trebenow ca. 15 cm abgesackt ist. Er befürchtet, dass dieser Zustand bei Glatteis für den Straßenverkehr eine Unfallgefahr darstellen könnte. Ob ein Auffüllen der Straße mit Bitum noch in diesem Jahr vorgesehen ist, ist Herrn Mattukat nicht bekannt. Er sagt, dass keine Gefahr bestehen sollte, da die Auf- und Einfahrten unterhalten werden.

3) An den Petitionsausschuss in Potsdam, an die Bundestagsabgeordneten für das Land Brandenburg, Herrn Zierke und Herrn Köppen, an die Bundeskanzlerin Frau Merkel und an den SPD Vorsitzenden Herrn Schulz sowie an Frau Wagenknecht von der Partei „Die Linke“ verfasst Frau Rose aus Hetzdorf regelmäßig Schreiben zum Thema „Verbesserung der Lebensqualität in Uckerland“. Die Antworten darauf waren bisher unbefriedigend oder nichtssagend, sagt sie. Alle Unterlagen diesbezüglich liegen dem Bürgermeister vor. Frau Rose möchte wissen, was die Gemeindevertreter unternehmen, um für die Bürgerinnen und Bürger in Uckerland die Lebensqualität zu verbessern und die Eigenständigkeit zu erhalten. Frau von Holtzendorff erklärt, dass die Gemeindevertreter zusammen mit dem Hauptverwaltungsbeamten über Jahre eine Prioritätenliste pflegen, in der Maßnahmen aus den Ortsteilen aufgelistet sind, die im Rahmen des Budgets der Gemeinde Uckerland umgesetzt wer-

den sollen. Sie fügt hinzu, dass es Zwänge auf Landes- oder Bundesebene sowie marktwirtschaftliche Komponente gibt, auf die die Gemeindevertretung keinen Einfluss hat.

Herr Schilling erklärt, dass von Seiten der Verwaltung versucht wird, diese Initiative zu unterstützen. Das Thema „Stärkung des ländlichen Raumes“ wird bereits in verschiedenen Veranstaltungen diskutiert. Es muss deutlich gemacht werden, eine Möglichkeit zu finden, den ländlichen Raum mit genügend Mitteln auszustatten, um diesen weiter ausbauen zu können. Dies ist ein langwieriger Prozess, dem sich alle Gemeindevertreter bewusst, sagt Herr Schilling.

- 4) Des Weiteren möchte Frau Rose wissen, was mit den Tonnen von Beton, aus denen die Windräder bestehen, passiert und wer die Kosten für den Abriss übernimmt, wenn diese nicht mehr in Betrieb sind. Vor Beginn der Errichtung einer Windkraftanlage muss der Betreiber einen Fonds eröffnen, indem eine Summe für deren Rückbau eingezahlt wird, antwortet Herr Krieser. Dies ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Die Gemeinde hat nur Einfluss auf die Planung der Windkraftanlagen. Frau von Holtzendorff macht den Vorschlag, für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Informationsabend zum Thema „Windkraft“ durchzuführen.

#### 05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Herr Schilling informiert die Gemeindevertreter und die Gäste über die Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie über Themen, die die gesamte Gemeinde Uckerland betreffen. Dabei geht er auf „500 Jahre Reformation in Deutschland“, den „Uckerlandtag“ und den „Uckerlandcup 2017“, die Bundestagswahl am 24.09.2017, den Feuerwehrausscheid Uckerland und die Nachtwanderung der Jugendfeuerwehren des Landkreises Uckermark, das Seniorenherbstfest in Nechlin sowie das Treffen mit den Kita-Leiterinnen ein.

#### 06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau von Holtzendorff teilt mit, dass am Donnerstag, den 12.10.2017 erneut eine Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam zur „Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland am 10. April 2016“ Wählergruppe Uckerländer u.a. gegen die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland stattfand. Nach Aufruf der Sache wurde in öffentlicher Sitzung nach geheimer Beratung im Namen des Volkes das Urteil: „Die Klage wird abgewiesen.“ gefällt.

#### 07. Investitionsbedarf in der Grundschule Werbelow

Die Gemeindevertreter und der Bürgermeister führten vor der letzten Gemeindevertreter Sitzung eine Besichtigung der Grundschule in Werbelow durch, erinnert Frau von Holtzendorff. Frau Herrmann und Frau Neuenfeldt übernahmen die Führung durch das Schulgebäude und machten dabei auf die Bedürfnisse der Lehrerinnen und Schüler sowie auf die notwendigen Anschaffungen zur Absicherung des Unterrichts aufmerksam. Anschließend wurde Frau Herrmann gebeten, diese Problematik in der heutigen Gemeindevertreter Sitzung, anhand einer Prioritätenliste, zu präsentieren. Frau von Holtzendorff beantragt die Einräumung eines Rederechts für Frau Herrmann und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	11	0	0	0

Frau Herrmann, Schulleiterin der Grundschule Uckerland, stellt sich vor. Sie gibt einen Rückblick auf die Geschichte der Grundschule und der bisher durchgeführten Baumaßnahmen. An der jedem Gemeindevertreter vorliegenden Prioritätenliste, legt Frau Herrmann den heutigen Investitionsbedarf dar. Folgende Maßnahmen im Schulhaus wurden benannt und erörtert:

1. Außenjalousien für alle Klassenräume,
2. Bestuhlung der Klassenzimmer mit Tischen und Banken,

3. Verdunkelung an den Fenstern (besonders Raum 6 – Fachraum),

4. Maler- und Renovierungsarbeiten (besonders Raum 10) (Fußbodenbeläge, Holzschutzleisten – in Höhe der Schultische, Schränke, Regale, Kopfhörer, Klingelton, Erneuerung der Klassenraumtüren sowie die Türen zum Schulleiterbüro und Sekretariat) Für den Bereich der Turnhalle sind Bänke, Turnmatten, Hocker und Schwebebalken notwendig. Frau Herrmann beantwortet die Anfragen der Gemeindevertreter. Frau Hartig ist aufgefallen, dass die Temperatur in den Klassenräumen sehr niedrig war und regt an, über eine Dämmung des Schulgebäudes nachzudenken. Derzeit hat die Gemeindeverwaltung 2 Anträge auf Förderung in Bezug auf die Innenausstattung und die äußere Gestaltung der Schule gestellt, erklärt Herr Schilling. Werden die Fördergelder bewilligt, sollen die Maßnahmen im kommenden Jahr, unter Beachtung des Haushaltsplanes 2018, umgesetzt werden.

#### 08. (BV-Nr.: 0277/17) Änderung der Hauptsatzung

Frau von Holtzendorff liest folgenden Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vom 03.05.2013 vor: Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten der Beschäftigten. Arbeitsverträge, Urkunden und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Hauptverwaltungsbeamte. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	3	8	0	0

#### 09. (BV-Nr.: 0269/17) Anpassung der Realsteuerhebesätze

Frau Gerhardt erläutert und beantwortet die Anfragen der Gemeindevertreter. Herr Krieser beantragt eine 5-minütige Pause zur Beratung der Fraktionen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	3	4	4	0

Frau von Holtzendorff liest den Beschlusstext vor und bittet die Gemeindevertreter, laut Antrag von Herrn Wernicke, um namentliche Abstimmung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt zum 01.01.2018 den Hebesatz für die Grundsteuer A von bisher 240 v. H. auf 300 v. H. den Hebesatz für die Grundsteuer B von bisher 340 v. H. auf 400 v. H. und den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 300 v. H. auf 315 v. H. zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Hartig			x	
Schilling	x			
Menke		x		
Trester		x		
Freuck			x	
Krieser			x	
Wesener	x			
Heidemann		x		
Steinberg		x		
Wernicke		x		
Holtzendorff		x		
11	2	6	3	0

Frau Freuck stellt den Antrag, im Vorfeld der kommenden Gemeindevertreter Sitzung, den Finanzausschuss einzuberufen, der sich mit den Hebesätzen der Gemeinde Uckerland auseinandersetzt.

Im Ergebnis dessen soll von der Gemeindeverwaltung eine Beschlussvorlage vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	8	1	2	0

**10. Anfragen der Gemeindevertreter**

- 1) In verschiedenen Presseartikeln wurde über den Ausbau von Straßen im Land Brandenburg in Höhe von 2,5 Mio. Euro berichtet. Herr Krieser möchte wissen, inwieweit die Gemeindeverwaltung darüber informiert ist und ob es eine Möglichkeit gibt, dass die Gemeinde Uckerland bei den Baumaßnahmen mit berücksichtigt wird.  
Herr Schilling erklärt, dass die Straßen in Uckerland in einer nicht förderfähigen bzw. nicht prioritären Kategorie eingestuft sind. In der Diskussion ist die Übergabe einiger Straßen vom Land an den Kreis.
- 2) Frau von Holtzendorff informiert über den Brand eines Gartenhäuschens in Wilsickow. Der Eigentümer fühlt sich für die Beräumung des Grundstücks vom Sperrmüll nicht zuständig. Sie möchte wissen, ob von Seiten der Gemeindeverwaltung diesbezüglich eine Aufforderung angeordnet werden kann. Auf privaten Grundstücken ist die Gemeinde nicht befugt zu handeln, erklärt Herr Mattuakt. Der Eigentümer ist selbst für die Ordnung auf seinen Flächen verantwortlich. Er muss diese lediglich sichern.
- 3) In der letzten Gemeindevertreterversammlung stellte Herr Gampe aus Milow eine handschriftliche Chronik mit dem Titel „Betriebschronik der LPG (P) Trebenow“ vor, erinnert Frau Hartig. Zur Digitalisierung dieses Werkes fragte er nach, ob die Gemeinde für dieses Vorhaben eine Summe zur Verfügung stellen würde. Frau Hartig möchte wissen, ob für dieses und ähnliche Projekte die Möglichkeit der Vorstellung im Amtsblatt besteht. Herr Schilling informiert, dass bereits geplant ist, dass dieser Aufruf im kommenden Amtsblatt der Gemeinde Uckerland veröffentlicht wird.

**Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung**

**01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017. Die Niederschrift ist somit angenommen.

**02. (BV-Nr.: 0276/17) Grundstücksverkauf im Ortsteil Wolfshagen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt das Flurstück in der Gemarkung Wolfshagen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	10	0	1	0

**03. (BV-Nr.: 0278/17) Auftragsvergabe Brücke Karlstein**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Ersatzneubau der Brücke über den Köhntop bei Karlstein. Die Gemeindevertretung erteilt der Firma Groth & Co. Bauunternehmen GmbH aus Neustrelitz den Zuschlag .

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
11	10	0	1	0

**04. Verschwiegenheitspflicht der Gemeindevertreter**

Alle Gemeindevertreter werden auf ihre Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

**05. Anfragen der Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen.

**06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen.

**07. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter.

**08. Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten im Sekretariat, (Zimmer 25) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 08.12.2017



*Schilling*  
Bürgermeister

**Ergänzung zur Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland**

Sitzungsdatum: 19.10.2017  
Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstr. 43, 17337 Uckerland

In der Gemeindevertreterversammlung am 07.12.2017 wurden im TOP 02 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.10.2011- folgende Einwendungen erhoben: Herr Wernicke bittet um Streichung des folgenden Satzes: „Auf Anfrage von Frau von Holtzendorff kann Herr Wernicke kein konkretes Beispiel nennen.“ Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung Einwandes.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	6	4	4	0

daraus ergeben sich folgende Änderungen in der Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland:

**02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den Öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017**

Herr Wernicke bemängelt erneut, dass die vorgelegte Niederschrift nicht dem eines Ergebnisprotokolls entspricht und erinnert nochmals an den Beschluss der Gemeindevertretung, dass zukünftig alle Niederschriften in Form eines Ergebnisprotokolls angefertigt werden sollen. Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht. Frau von Holtzendorff erklärt, dass die 31. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.09.2017 angenommen ist.



*Schilling*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow-Lübbenow, Teil 1: Bandelow“

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland haben auf ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“, (gleichzusetzen mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Das Plangebiet liegt auf einer Ackerfläche zwischen Bandelow, Schönwerder, Steinfurth, Jagow sowie Karlstein und erstreckt sich beidseitig der Landesstraße L258. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 2). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung der Gemeinde wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ zu erarbeiten und entsprechend ändern zu lassen. Anlage 1: Liste der vom Geltungsbereich umfassten Flurstücke

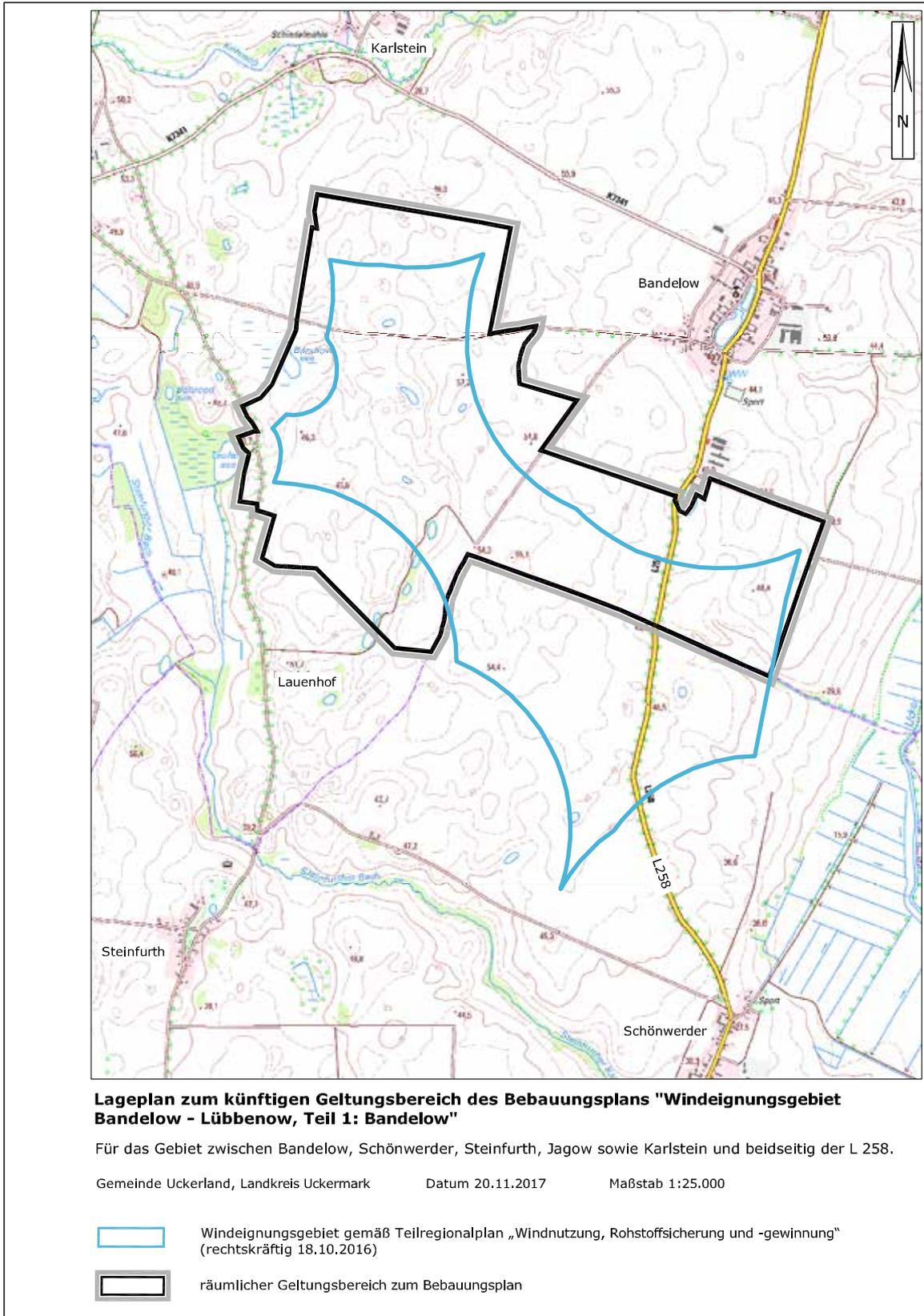
Gemarkung	Flur	Flurstück	Betroffen
Bandelow	4	1	teilweise
Bandelow	4	2	vollständig
Bandelow	4	3	vollständig
Bandelow	4	4	vollständig
Bandelow	4	5	vollständig
Bandelow	4	6	vollständig
Bandelow	4	7	vollständig
Bandelow	4	8	vollständig
Bandelow	4	15	teilweise
Bandelow	4	27	vollständig
Bandelow	4	28	vollständig
Bandelow	4	29	vollständig
Bandelow	4	30	vollständig
Bandelow	4	31/1	vollständig
Bandelow	4	31/2	vollständig
Bandelow	4	32	vollständig
Bandelow	4	33/1	vollständig
Bandelow	4	33/2	vollständig
Bandelow	4	34/1	vollständig
Bandelow	4	34/2	vollständig
Bandelow	4	35/1	vollständig
Bandelow	4	35/2	vollständig
Bandelow	4	36/1	vollständig
Bandelow	4	36/2	vollständig
Bandelow	4	37/1	vollständig
Bandelow	4	37/2	vollständig
Bandelow	4	38/1	vollständig
Bandelow	4	38/2	vollständig
Bandelow	4	39/1	vollständig
Bandelow	4	39/2	vollständig
Bandelow	4	40	vollständig
Bandelow	4	41/1	teilweise
Bandelow	4	41/2	vollständig
Bandelow	4	41/3	vollständig
Bandelow	4	52/1	vollständig

Bandelow	4	52/2	vollständig
Bandelow	4	60	vollständig
Bandelow	4	61	fast vollständig
Bandelow	8	2	vollständig
Bandelow	8	3	vollständig
Bandelow	8	6	vollständig
Bandelow	8	7	vollständig
Bandelow	8	8	vollständig
Bandelow	8	9	vollständig

Gemarkung	Flur	Flurstück	Betroffen
Jagow	1	302/1	teilweise
Jagow	1	345	teilweise
Jagow	1	346	teilweise
Jagow	1	353	teilweise
Jagow	1	353	teilweise
Jagow	1	355	teilweise
Jagow	1	361	teilweise
Jagow	1	371	vollständig
Jagow	1	372	vollständig
Jagow	1	639	vollständig
Jagow	1	640	vollständig
Jagow	2	39	vollständig
Jagow	2	40	vollständig
Jagow	2	45/1	vollständig
Jagow	2	48	vollständig
Jagow	2	49	vollständig
Jagow	4	50	teilweise
Jagow	2	56	vollständig
Jagow	2	57	vollständig
Jagow	2	58	teilweise
Jagow	2	66	teilweise
Jagow	2	79	vollständig
Jagow	2	80	vollständig
Jagow	2	81	vollständig
Jagow	2	81	vollständig
Jagow	2	83	vollständig
Jagow	2	84/1	teilweise
Jagow	2	88	vollständig
Jagow	2	90	vollständig
Jagow	2	91	vollständig
Jagow	2	92	vollständig
Jagow	2	93	vollständig
Jagow	2	94	vollständig
Jagow	2	98	vollständig
Jagow	2	104	vollständig
Jagow	2	105	vollständig
Jagow	2	106	vollständig
Jagow	2	107	vollständig
Jagow	2	111	vollständig
Jagow	2	118	teilweise
Jagow	2	186	vollständig
Jagow	2	187	vollständig
Jagow	2	188	vollständig
Jagow	2	189	vollständig

Jagow	2	190	vollständig
Jagow	2	282	vollständig
Jagow	2	283	vollständig

Anlage 2. Übersichtslageplan



(verkleinerte Darstellung)

Uckerland, 08.12.2017



*Schilling*  
 Schilling  
 Bürgermeister

**Ersatzbekanntmachung**  
**über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen**  
**Geltungsbereiches des Bebauungsplans**  
**„Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland**

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2017 aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) ebenfalls in der derzeit gültigen Fassung eine Veränderungssatzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet auf einer Ackerfläche zwischen Bandelow, Schönwerder, Steinfurth, Jagow sowie Karlstein und beidseitig der Landesstraße L258, wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vom 03.05.2013 in Form der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegen die Satzung einschließlich des dazugehörigen Lageplans (Maßstab 1:3.000, vom 20.11.2017) gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom

**02. Januar 2018 bis einschließlich 16. Januar 2018** zu jedermanns Einsicht aus.

Ort: Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland OT Lübbenow  
 Zeit: während der öffentlichen Sprechzeiten

**Mo 08.30 - 11.30 Uhr**  
**Di 08.30 - 11.30 Uhr 12.30 - 17.30 Uhr**  
**Do 08.30 - 11.30 Uhr 12.30 - 15.00 Uhr**  
**Fr 08.30 - 11.30 Uhr**

Uckerland, 08.12.2017



*Schilling*  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vom 03.05.2013 die öffentliche Bekanntmachung der Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ der Gemeinde Uckerland im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland an.

Uckerland, 08.12.2017



*Schilling*  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung des dritten Entwurfs des räumlichen und sachlichen**  
**Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“**  
**nach § 4a Abs 3 BauGB**

Der dritte Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ der Gemeinde Uckerland wird öffentlich ausgelegt. Mit der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Windkraftnutzung durch die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für die Windkraftnutzung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Teilflächennutzungsplans zu gewährleisten. Außerhalb der im räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ der Gemeinde Uckerland dargestellten Konzentrationsfläche stehen der Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel öffentliche Belange entgegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans ergibt sich aus der nachstehenden Planskizze.

Die Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts, liegen in der Zeit

vom **08. Januar 2018** bis zum **09. Februar 2018**

auf dem Flur im oberen Geschoss der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland - während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

<b>Montag</b>	<b>08.30 Uhr bis 11.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.30 Uhr bis 11.30 Uhr</b>

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich. Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Neben dem dritten Entwurf des Teilflächennutzungsplans mit Begründung einschließlich des Umweltberichts sind die nachfolgenden Arten von umweltbezogenen Informationen zur Teilflächennutzungsplanung „Windkraftnutzung“, Windeignungsgebiet „Wilsickow“ verfügbar; sie werden mit ausgelegt bzw. können eingesehen werden:

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der förmlichen und der erneuten (eingeschränkten) Beteiligung der Öffentlichkeit zum Teilflächennutzungsplan;
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen, der förmlichen und der erneuten (eingeschränkten) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange sowie deren erneuter Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Teilflächennutzungsplan;

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Wilsickow III“ der Gemeinde Uckerland;

- Gutachten zu Schallimmissionen (Kontrollrechnungen zur Lärmemissionskontingentierung im Bebauungsplan „Wilsickow III“ der Gemeinde Uckerland, Stand vom 17.07.2015).



Planskizze zum Geltungsbereich

Die vorliegenden Stellungnahmen enthalten Informationen und Hinweise zu folgenden Umweltschutzgütern:

**Schutzgut Mensch:** Räumliches Gesamtkonzept Windenergie (Festlegung von harten und weichen Tabukriterien), immissionsschutzfachliche Auswirkungen (Schall- und Schattenwurf, Lichteinwirkung, Nachtbefeuerung), Abstand zu öffentlichen Straßen und Wegen, Kampfmittelbelastung nicht auszuschließen, Abstand zu Siedlungsbereichen und Wohnnutzungen im Außenbereich, Abstände zu Bahntrassen (Bahnstrecke Grambow - Strasburg), Abstand zu Ver- und Entsorgungsleitungen, Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Verkehrswegen, Sicherung touristischer Infrastruktur, zivile Flugplätze (außerhalb von Bauschutzbereichen), militärische Luftfahrt (Erfassungsbereich der Luftverteidigungsanlage CÖLPIN).

**Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere:** Sicherung und Entwicklung der Naturgüter, Artenschutz (Rohrweihe, Kranich, Fledermäuse), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Biotopverbundplanung, Eingriffsregelung, schutzgutbezogene Kompensation, geschützte Biotope (Pechpfehl, Rohrpfuhl, nordöstlich an die Konzentrationsfläche angren-

zender Wald), Landschaftsplanung, Landschaftsschutzgebiete, geschützter Landschaftsbestandteil (nordöstlich an die Konzentrationsfläche angrenzender Wald) FFH-Gebiete, Natura 2000-Gebiete, Naturschutz, Schutzgebiete, tierökologische Abstandskriterien (Pechpfehl, Rohrpfuhl, nordöstlich an die Konzentrationsfläche angrenzender Wald), Rotwild-Fernwanderweg, Landschaftspflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB 20, Wald (kleine Waldfläche in waldarmen Gebieten), Forst.

Der Gemeinde liegen außerdem Informationen zur Ansiedlung eines Seedlers in der Nähe der geplanten Konzentrationsfläche vor, die in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen wurden.

**Schutzgut Boden:** Verlust der Bodenfunktion durch Neuversiegelung, Altlasten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bergbau, Bodenschutz, Eingriffsregelung, Kampfmittelbelastung nicht auszuschließen, Landwirtschaft, registrierte Bodendenkmale und Bodendenkmalvermutungsflächen, Unzulässigkeit der Überbauung der Erdniedermoore.

**Schutzgut Wasser:** Gewässerunterhaltung, Grund- und Oberflächenwasser, Landeswasserstraßen, Wasserwirtschaft, Erkundungspegel und lokale Beobachtungsmessstellen, vorhandene Oberflächenwassermessstelle, Gewässer 2. Ordnung „Klepelshagener Graben“ (Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer, Verschlechterungsgebot), Gewässerrandstreifen, Gewässerentwicklungskonzept Ucker.

**Schutzgut Klima/ Luft:** Ausbau der erneuerbaren Energien, Sicherung und Entwicklung der Naturgüter.

**Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:** Eingriffe in das Landschaftsbild und Kulturlandschaften, Abstände zu Siedlungsbereichen, Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Sicherung touristischer Infrastrukturen.

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** Denkmalschutz, registrierte Bodendenkmale und Bodendenkmalvermutungsflächen, Baudenkmale.

**Sonstiges:** Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Regionalplanung (WEG 33, Fortschreibung Sachlicher Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“), LEP B-B, Untersuchungsumfang Umweltprüfung, Umweltprüfung und -bericht, energetische Erschließung, Mindestgröße der Konzentrationsflächen, Nachbargemeinden, Repowering, Räumliches Gesamtkonzept Windenergie (Festlegung von harten und weichen Tabukriterien), ÖPNV, Schienenverkehr, technische Infrastruktur (Erschließung und Netzanschluss, Anbauverbote und Anbaubeschränkungen gemäß § 9 FStRG), Pipelinetrasse der Raffinerie in Schwedt/Oder, Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken, Berücksichtigung vorhandener Windkraftanlagen, planfestgestellte Flächen der Bahn, Kleinwindanlagen, Berücksichtigung ökonomischer und technischer Interessen bei der Errichtung von Windkraftanlagen, Inhalte des Bebauungsplans Wilsickow III (Kostenerstattungssatzung, Kompensationsmaßnahmen, Lärmkontingentierung, Hinweise zum Berechnungsverfahren für die Beurteilung der lärmtechnischen Auswirkungen von Windkraftanlagen, Höhenbegrenzung, Befeuerung, Inhalte der Bebauungspläne Wilsickow I und II)

**Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.**

Hinweis:

Gemäß § 245c Abs. 1, § 233 Abs. 1 BauGB wird das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden war, zu Ende geführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vor dem 16.05.2017 eingeleitet.

Uckerland, den 11.12.2017



*Schilling*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur Änderung der Hauptsatzung Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 08.12.2017

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.07.2014 (GVBL.I/14, Nr.32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 07.12.2017 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Uckerland“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

### § 2

#### Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt im roten, mit elf goldenen Samenkörnern (Kugeln) bestreuten Schild eine vierblättrige goldene Rapsblüte mit Butzen und vier Kelchblättern.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt drei Streifen in den Farben Rot-Gelb-Rot (Rot-Gold-Rot) und im Verhältnis 1:3:1 mit dem Gemeindewappen in der Mitte.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt in der Mitte das Gemeindewappen. Im oberen Teil des Dienstsiegels lautet die Umschrift: GEMEINDE UCKERLAND. Durch je ein Sternchen links und rechts abgetrennt lautet die Umschrift im unteren Teil des Dienstsiegels: LANDKREIS UCKERMARK.

### § 3

#### Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeinde-angelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
  1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
  2. Einwohnerversammlungen
  3. Unternehmerforum.
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

### § 4

#### Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

### § 5

#### Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

### § 6

#### Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 5.000 € nicht unterschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

### § 7

#### Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
  1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.  
 (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

**§ 8  
 Öffentlichkeit der Sitzungen**

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens 7 Tage vor der Sitzung nach § 9 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.  
 (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:  
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,  
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,  
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,  
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

**§ 9  
 Bekanntmachungen**

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.  
 (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.  
 (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.  
 (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die die gesamte Gemeinde betreffen, durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

- |    |                  |                            |                                    |
|----|------------------|----------------------------|------------------------------------|
| 1. | 17337 Uckerland, | Fahrenholz 17a             | gegenüber der Bushaltestelle       |
| 2. | 17337 Uckerland, | Lindhorst gegenüber Nr. 12 | an der Bushaltestelle 2            |
| 3. | 17337 Uckerland, | Güterberg 5                | Haupteingang Dorfgemeinschaftshaus |
| 4. | 17337 Uckerland, | Carolinenthal vor Nr. 4    | vor der Bushaltestelle             |
| 5. | 17337 Uckerland, | Gneisenau vor Nr. 4        | an der Bushaltestelle              |
| 6. | 17337 Uckerland, | Hetzdorf vor Nr. 18        | neben dem Denkmal                  |
| 7. | 17337 Uckerland, | Kleisthöhe                 | an der Bushaltestelle              |
| 8. | 17337 Uckerland, | Lemmersdorf 9              | an der Garage                      |

- |     |                  |  |   |
|-----|------------------|--|---|
| 9.  | 17337 Uckerland, | Schlepchow zwischen Nr. 46 u. 48       | am Containerplatz                                   |
| 10. | 17337 Uckerland, | Jagow gegenüber Nr. 11                 | vor der Kirche                                      |
| 11. | 17337 Uckerland, | Kutzerow vor Nr. 1                     | an der Bushaltestelle vor dem Dorfgemeinschaftshaus |
| 12. | 17337 Uckerland, | Taschenberg vor Nr. 8-10               | vor dem Wohnblock                                   |
| 13. | 17337 Uckerland, | Lübbenow, Hauptstr. 35                 | vor dem Verwaltungsgebäude                          |
| 14. | 17337 Uckerland, | Milow gegenüber Nr. 65                 | vor der Kirche                                      |
| 15. | 17337 Uckerland, | Jahnkeshof gegenüber Nr. 7             | an der Bushaltestelle                               |
| 16. | 17337 Uckerland, | Nechlin gegenüber Nr. 14               | vor dem Dorfgemeinschaftshaus                       |
| 17. | 17337 Uckerland, | Trebenow vor Nr. 50                    | am Containerplatz                                   |
| 18. | 17337 Uckerland, | Bandelow gegenüber Nr. 31              | m Feuerwehrhaus                                     |
| 19. | 17337 Uckerland, | Werbellow zwischen Nr. 20 und 21       | am Gästehaus der Agrargenossenschaft,               |
| 20. | 17337 Uckerland, | Wilsickow vor Nr. 8                    | gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus                 |
| 21. | 17337 Uckerland, | Wismar gegenüber Nr.70/71              | 35/1  |
| 22. | 17337 Uckerland, | Hansfelde vor Nr. 37                   | an der Bushaltestelle                               |
| 23. | 17337 Uckerland, | Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22 | an der Bushaltestelle                               |
| 24. | 17337 Uckerland, | Amalienhof gegenüber Nr. 3             | am Dorfplatz  |
| 25. | 17337 Uckerland, | Ottenhagen vor Nr. 5                   | am Dorfplatz  |

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, die einzelne Ortsteile betreffen, durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

1. Ortsbeirat des Ortsteils Fahrenholz

- |    |                  |                            |                              |
|----|------------------|----------------------------|------------------------------|
| a) | 17337 Uckerland, | Fahrenholz 17a             | gegenüber der Bushaltestelle |
| b) | 17337 Uckerland, | Lindhorst gegenüber Nr. 12 | an der Bushaltestelle 2      |

2. Ortsbeirat des Ortsteils Güterberg

- |    |                  |             |                                    |
|----|------------------|-------------|------------------------------------|
| a) | 17337 Uckerland, | Güterberg 5 | Haupteingang Dorfgemeinschaftshaus |
|----|------------------|-------------|------------------------------------|

- b) 17337 Uckerland, Carolinenthal vor Nr. 4 vor der Bushaltestelle

Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen“.

### 3. Ortsbeirat des Ortsteils Hetzdorf

- a) 17337 Uckerland, Gneisenau vor Nr. 4 an der Bushaltestelle  
 b) 17337 Uckerland, Hetzdorf vor Nr. 18 neben dem Denkmal  
 c) 17337 Uckerland, Kleisthöhe an der Bushaltestelle  
 d) 17337 Uckerland, Lemmersdorf 9 an der Garage  
 e) 17337 Uckerland, Schlepchow zwischen Nr. 46 u. 48 am Containerplatz

(6) Die Aushänge in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 und 5 sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Die Dauer des Aushangs der ortsüblichen Bekanntmachungen beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

### 4. Ortsbeirat des Ortsteils Jagow

- a) 17337 Uckerland, Jagow gegenüber Nr. 11 vor der Kirche  
 b) 17337 Uckerland, Kutzerow vor Nr. 1 an der Bushaltestelle vor dem Dorfgemeinschaftshaus  
 c) 17337 Uckerland, Taschenberg vor Nr. 8-10 vor dem Wohnblock

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

### 5. Ortsbeirat des Ortsteils Lübbenow

- a) 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstr. 35 vor dem Verwaltungsgebäude

### 6. Ortsbeirat des Ortsteils Milow

- a) 17337 Uckerland, Milow gegenüber Nr. 65 vor der Kirche  
 b) 17337 Uckerland, Jahneshof gegenüber Nr. 7 an der Bushaltestelle

### 7. Ortsbeirat des Ortsteils Nechlin

- a) 17337 Uckerland, Nechlin gegenüber Nr. 14 vor dem Dorfgemeinschaftshaus

### 8. Ortsbeirat des Ortsteils Trebenow

- a) 17337 Uckerland, Trebenow vor Nr. 50 am Containerplatz  
 b) 17337 Uckerland, Bandelow gegenüber Nr. 31 m Feuerwehrhaus  
 c) 17337 Uckerland, Werbelow zwischen Nr. 20 und 21 am Gästehaus der Agrargenossenschaft,

**§ 10  
Gemeindebedienstete**  
 Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 62 Abs. 3 BbgKVerf auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

### 9. Ortsbeirat des Ortsteils Wilsickow

- a) 17337 Uckerland, Wilsickow vor Nr. 8 gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus

**§ 11  
Bildung von Ortsteilen**  
 (1) In der Gemeinde Uckerland bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:

### 10. Ortsbeirat des Ortsteils Wismar

- a) 7337 Uckerland, Wismar gegenüber Nr. 70/71 35/1  
 b) 17337 Uckerland, Hansfelde vor Nr. 37 an der Bushaltestelle

### Ortsbeirat des Ortsteils Wolfshagen

- a) 17337 Uckerland, Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22 an der Bushaltestelle  
 b) 17337 Uckerland, Amalienhof gegenüber Nr. 3 am Dorfplatz  
 c) 17337 Uckerland, Ottenhagen vor Nr. 5 am Dorfplatz

1. Fahrenholz, in den Grenzen der Gemarkungen Fahrenholz und Lindhorst
2. Güterberg, in den Grenzen der Gemarkung Güterberg
3. Hetzdorf, in den Grenzen der Gemarkungen Gneisenau, Hetzdorf, Lemmersdorf und Schlepchow
4. Jagow, in den Grenzen der Gemarkungen Jagow, Kutzerow und Taschenberg
5. Lübbenow, in den Grenzen der Gemarkung Lübbenow
6. Milow, in den Grenzen der Gemarkung Milow
7. Nechlin, in den Grenzen der Gemarkung Nechlin
8. Trebenow, in den Grenzen der Gemarkungen Bandelow, Herrenwiesen, Trebenow und Werbelow
9. Wilsickow, in den Grenzen der Gemarkung Wilsickow
10. Wismar, in den Grenzen der Gemarkungen Wismar und Hansfelde
11. Wolfshagen, in den Grenzen der Gemarkungen Amalienhof, Ottenhagen und Wolfshagen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz,

(2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern. Das Wahlverfahren für die Ortsbeiräte richtet sich in allen Ortsteilen nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
6. Erstellung des Haushaltsplans,
7. Grundstücksangelegenheiten, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
8. Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Bauanträge), sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
9. Friedhofsangelegenheiten, soweit sie die kommunalen Friedhöfe der Ortsteile betreffen,
10. Wohnungsangelegenheiten im Ortsteil,
11. Investitionen, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).

(4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft laufender Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und die Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(5) Der Ortsbeirat entscheidet über die Verwendung von Mitteln, die ihm jährlich von der Gemeindevertretung zur Förderung von Kultur, Sport, Seniorenbetreuung, Vereinen und Jubiläen zur Verfügung gestellt werden.

(6) Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).

(7) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Der § 8 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 7 Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.

In den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen erfolgt die unmittelbare Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 86 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 25 v.H. der wahlberechtigten Bürger anwesend sind. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten in der in § 9 Abs.5 der Hauptsatzung für den Ortsteil bestimmten Form. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von diesem Beauftragter führt den Vorsitz in der Bürgerversammlung. Er kann zum Nachweis der Wahlberechtigung ihm nicht bekannter Personen die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild verlangen. Gewählt wird geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung kann vor der Wahl auf die geheime Abstimmung verzichtet werden. Jeder in der Bürgerversammlung anwesende Wahlberechtigte kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Zur Wahl dürfen nur diejenigen Vorgeschlagenen zugelassen werden, die gegenüber dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen sind und kann jedem Bewerber nicht mehr als eine Stimme geben. Zu Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt sind die Bewerber, welche jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Die gewählten Bewerber haben gegenüber dem Vorsitzenden in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nicht gewählte Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen Ersatzpersonen. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Für den Verlust der Mitgliedschaft gilt § 59 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten oder Wahlleiter der Gemeinde erklärt wird. Der Wahlausschuss stellt in den Fällen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes den Verlust der Mitgliedschaft unverzüglich fest. Der Wahlausschuss kann die Aufgabe der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung der Mitgliedschaft im Ortsbeirat dem Wahlleiter der Gemeinde übertragen. Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Mitglied oder verliert es seinen Sitz, so geht der Sitz auf die erste Ersatzperson über. Der Hauptverwaltungsbeamte benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes in der Form des § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend. Die §§ 35, 36, 37, 39 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg gelten ergänzend entsprechend. An die Stelle gesetzlich besonders vorgeschriebener Mehrheiten tritt die Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Personen. Über die Bürgerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Wahlprüfung ist Sache der Gemeindevertretung. Es gelten die §§ 55 bis 58 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

## § 12

### Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung

**§ 13****Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.06.2014 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

(3) § 12 dieser Satzung tritt zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl außer Kraft.

Uckerland, den 08.12.2017



*Schilling*

Schilling  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die öffentliche Bekanntmachung der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 07.12.2017 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung angeordnet.

Uckerland, 08.12.2017



*Schilling*

Schilling  
Bürgermeister

**Sitzungskalender für die Gemeindevertretung 2018**

Sitzung	Datum	Ort
34.	25.01.2018	Lübbenow
35.	22.02.2018	Lübbenow
36.	26.04.2018	Lübbenow
37.	28.06.2018	Lübbenow
38.	30.08.2016	Lübbenow
39.	18.10.2018	Lübbenow
40.	06.12.2018	Lübbenow

**Ende Amtlicher Teil****Impressum Amtlicher Teil**

**Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**  
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

**Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:**

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,  
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,  
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155  
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

**Bezugsmöglichkeiten:**

-Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

**Herstellungsleitung und Redaktion:**

Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

## Nichtamtlicher Teil

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*Wie in jedem Jahr werden viele Familien in unserer Heimat – der Gemeinde Uckerland – zusammentreffen und bei festlichem Essen, geschmückten Räumen und köstlich duftendem Glühwein und Gebäck zusammentreffen. Viele werden heimkommen.*

*Am heiligen Abend werden sicher die Gottesdienste in unseren Kirchen gut besucht sein, und danach werden die aufgeregten Kinder in den Wohnstuben auf die Bescherung warten. Heimlichkeit breitet sich aus.*

*In manchen Häusern wird vielleicht musiziert, über das letzte Jahr gesprochen, gemeinsam gegessen und Geschenke werden ausgetauscht. Eine Zeit für die Familie und Freunde zur Ruhe zu kommen, ein wenig zu rasten und Kraft für das nächste Jahr zu sammeln. Ein herzliches Dankeschön an die guten „Geister“ die in den Familien dafür sorgen, dass diese Tage harmonisch verlaufen und der Festbraten auf dem Tisch steht.*

*Einige von Ihnen werden das Fest allein, in Krankheit, getrennt von der Familie oder verbunden mit einem schweren Schicksalsschlag verbringen müssen. Denjenigen sind wir in nachbarschaftlichem Mitgefühl verbunden, in der Hoffnung, dass sich die Einsamkeit in Gemeinschaft verwandelt, das Leid gelindert, die Krankheit durch Gesundheit abgelöst wird und die Traurigkeit sich in Hoffnung wandelt.*

*Ein Dankeschön möchte ich an Sie als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uckerland für das entgegengebrachte Vertrauen, Ihre Gedanken und Hinweise um unser tägliches Miteinander angenehmer zu machen und die Geduld die manchmal nötig ist um Mißstände abzubauen und Veränderungen voranzubringen.*

*Vor allem aber ein Dank an diejenigen, die sich aktiv um das Wohl der Gemeinde bemühen.*

*Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und vor allem viel Gesundheit im Jahr 2018*

*Ihr*



*Matthias Schilling  
Bürgermeister*



Die Kirchengemeinde Taschenberg hat die Kirche geöffnet, wie schön, dass es diese Zusammenarbeit zwischen Kirche und Kommune gibt. Die Kinder und Kindergärtnerinnen der Kita „Grashüpfer“ erheiterten die Anwesenden mit einer schönen Tanzeinlage und die Schülerrinnen und Schüler der Grundschule in Werbelow unter der Leitung von Frau Neuenfeldt erfreuten die Anwesenden mit einem wunderbaren Weihnachtsprogramm. Viele weitere freiwillige Helfer von den Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr, unter der Leitung von Rainer Mattukat, trugen dazu bei, dass der Platz mit weihnachtlichem Flair versehen wurde. Herzlichen Dank an alle genannten.



- Folgende Aussteller erwarteten die Besucher:
- Jugendfeuerwehrleute aus Güterberg
- Frau Marita Höppner aus Lübbenow
- der Verein Landleben Jagow e.V.
- Q-Regio aus Bandelow
- die Ortswehr Jagow
- die Jugend vom Kutzerower Fuchsbau
- Der Heimatverein Fahrenholz
- Frau Karin Kloke aus Hetzdorf
- Herr Steffen Winkel
- der Schibri-Verlag
- Isolde Schmidt aus Taschenberg,
- Herr Kaphingst und Doris Wedow



Herzlichen Dank auch an die Sponsoren die mit Geld und Sachspenden den Weihnachtsmarkt unterstützt haben:

- Bauklempnerei und Dachdeckerei Tauchert GmbH,
- Dr. med. Cornelia Schuart,
- Enertrag AG,
- Gebäudeservice Zabel,
- Haustechnik GmbH Strasburg,
- Landwirtschaftsbetrieb Fulbrecht/Steinberg/Sprossmann GbR,
- Landwirtschaftsbetrieb Dörk GbR,
- MV-Systems Christian Mundt & Tom Künzel GbR,
- Silke Mandelkow,
- Martin Mandelkow,
- NOTUS Energy Wind GmbH u. Co. KG,
- Pflanzenbau-Hof Fichtner (Frau Wenke Möllhoff),
- Straßen- & Winterdienst Service Collier,
- Matthias Schilling,
- WindBauer GmbH (Herr Niedzwetcki) und
- E.DIS Netz GmbH.

Musikalisch umrahmt wurde der Tag von Matthias Spietz aus Kutzerow und den jungen Musikern Bjarne Drechsler, J. Mai und Josef Boddin.

Natürlich ist auch der Weihnachtsmann gekommen und verteilte Geschenke an die aufgeregten Kinder.

## Information des Bürgermeisters



Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.10.2017 informierte ich die Gemeindevertreter und die Öffentlichkeit über folgende Ereignisse in unserer Gemeinde:

### **Uckerlandtag + Uckerlandcup**

In diesem Jahr fand der Uckerlandtag in Fahrenholz statt und die gemütliche Atmosphäre unter den Parkbäumen hatte einen ganz besonderen Charme.

Ich hatte das Gefühl, dass sich die Besucher sehr wohl gefühlt haben. Das Programm war ausgewogen für Jung und Alt, die Unterstützung durch Unternehmen, Kita's, Vereine, Gemeindevertreter, Kulturausschuss, Feuerwehr, Sportler, Gemeindearbeiter, Reinigungskräfte und Händler war großartig und als Resümee würde ich ziehen: Ein gelungenes Fest hat unsere Gemeinde bereichert.

Besonderer Dank gilt unserer Ortsbürgermeisterin Ingrid Wesener ihrer ganzen Familie und dem Ortsbeirat Fahrenholz die dafür gesorgt haben, dass wir wieder einen neu gestalteten kleinen Festplatz haben und alles wunderbar vorbereitet wurde.

Eine Besonderheit die zu erwähnen ist, war das Fußballturnier, dass durch unseren Gemeindearbeiter Herrn Christochowitz initiiert, organisiert und geleitet wurde. Herzlichen Dank für diese tolle Idee und deren Umsetzung. Dank auch an Herbert Heinemann, der als Schiedsrichter den gesamten Vormittag dafür gesorgt hat, dass die Begegnungen fair abgelaufen sind.

### **Bundestagswahl vom 24.9.2017**

Wenn man die Wahl quantitativ auswertet dann haben 73,8 % der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme bei der Bundestagswahl abgegeben, davon 198 Briefwähler. Die höchste Wahlbeteiligung im Wahllokal hatte Milow mit 78,8% und die geringste Hetzdorf mit 59,3%. Dabei muss jedoch fairer Weise gesagt werden, dass der Anteil an Briefwählern hinzuzurechnen ist. Im Ergebnis belegte die CDU mit 40,1% der Erststimmen deutlich den ersten Platz vor der SPD mit 17,7%, den Linken mit 16,9%, der AfD mit 16,8%, die weiteren angetretenen Parteien lagen deutlich unter der 5% Grenze. Mein besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern, die nicht nur den Sonntag im Wahllokal verbracht haben, sondern auch dafür gesorgt haben, dass die Auszählung schnell und reibungslos verlaufen ist. Uckerland war im Landkreis die erste Gemeinde, die ihre Meldungen vollständig abgegeben hatte. Ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Mattukat, Frau Schmidt und die in der Gemeinde beschäftigten Mitarbeiter, die dafür gesorgt haben, dass die Vorbereitung und Durchführung professionell erfolgen und alles rechtskonform verlaufen ist.

### **Feuerwehrausscheid in Wolfshagen und Nachtwanderung in Lübbenow**

Eigentlich sollte der ausgefallene Feuerwehrausscheid am 7. Oktober in Wolfshagen nachgeholt werden, aber das Sturmtief Xavier, dass am Donnerstag den 4. Oktober Teile des Landes verwüstet hat, machte eine Durchführung unmöglich. Der für den Ausscheid vorgesehene Platz hatte sich in ein Feuchtbiotop verwandelt und im Wolfshagener Park sind an den Bäumen immer noch die Spuren des Sturms nachzuvollziehen. Insofern war die Absage nötig um Kameraden, Ausrüstung und Natur vor größeren Schäden zu bewahren.

Besseres Wetter hatten wir bei der Nachtwanderung der uckermärker Jugendfeuerwehren am 30. September in Lübbenow. Fast 300 Jungfeuerwehrleute, Betreuer und Helfer hatten sich versammelt um sich auf einer Strecke von ca. 7 Km Länge den Prüfungen zu stellen. Das Wetter spielte mit, die Verpflegung war gesichert und der Ablauf verlief reibungslos. In der Auswertungsrunde wurde die Gemeinde Uckerland für die Gastfreundlichkeit und gute Organisation gelobt. Mein herzlicher Dank an Herrn Westphal und seine Truppe für die besonnene und Art, die sehr gute Vorbereitung und das Durchhaltevermögen aller Helfer. Die Veranstaltung endete weit nach Mitternacht und für mich ist es nicht selbstverständlich, dass Verwaltungsmitarbeiter, in diesem Falle Frau Groth und Frau Höppner bis zur letzten Sekunde die Stellung hielten. Dafür mein herzlicher Dank.

### **Seniorenherbstfest in Nechlin**

Der Speicher in Nechlin war am 11. Oktober wieder gut von unseren Seniorinnen und Senioren besucht, als Maja Catrin Fritsche mit Unterstützung von Herrn Vendt mit einem musikalischen Quiz die Stimmung anheizte. Kaffee und Kuchen von Herrn Kieser verwöhnten den Gaumen und ich habe mir erzählen lassen, dass die ausgelassene Stimmung vom frühen Nachmittag bis in den Abend reichte. Ich denke es ist gut, wenn die Gemeinde auch weiterhin dafür sorgt, dass solche Veranstaltungen stattfinden.

### **Treffen mit allen Kitamitarbeiterinnen**

Der Personalrat lud alle KitamitarbeiterInnen zur Teilpersonalversammlung ein. Ich durfte dieser Veranstaltung auch als Gast beiwohnen und die Auswertung einer Befragung unter allen Beteiligten hat interessante Ergebnisse zu Tage gefördert. Beispielsweise, dass es in keiner der Kita's die Möglichkeit gibt im Internet zu recherchieren, keine Möglichkeit besteht Mails zu verschicken oder an der digitalisierten Welt teilzuhaben. Kurz gesagt es gibt keine Computer und keinen Internetanschluss, weder für die verwaltungstechnischen und auch für die inhaltliche Arbeit. Dies sollte schnellstmöglich geändert werden. Neben diesem eklatanten Mangel gab es natürlich weitere Wünsche aber auch sehr viel positiven Austausch. Ein guter Auftakt das Gespräch innerhalb der Kita's zu befördern. Vielen Dank an den Personalrat und die Vorsitzende Frau Jaster für diese Initiative.

Matthias Schilling  
Bürgermeister

## Natura 2000-Managementplanung Köhntoptal Ergebnisse des öffentlichen Treffens

Das Gebiet Köhntoptal wurde aufgrund seiner seltenen Lebensräume und Arten als sogenanntes Fauna-Flora-Habitat Gebiet in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgenommen.

Um die Lebensräume und Arten dauerhaft zu erhalten und dabei auch die Interessen der Landnutzer und Eigentümer zu beachten, wird ein sogenannter Managementplan erstellt.

Die Managementplanung für das Köhntoptal koordiniert die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Sie hat das Planungsbüro Dr. Szamatolski + Partner GbR mit der Erstellung des Planes beauftragt.



Am 28. November lud die Stiftung zu einem Treffen der regionalen Arbeitsgruppe ein. Die Arbeitsgruppe wird die Erstellung des Planes begleiten. Landeigentümer und Nutzer sowie Interessierte sind eingeladen sich einzubringen.

Rund 30 Personen folgten der Einladung. Neben dem Bürgermeister der Gemeinde Uckerland, nahmen mehrere ansässige Landwirte, interessierte Anwohner, Jäger, Vertreter des Bauernverbandes Uckermark, der Unteren Naturschutzbehörde, der Fischerei- und Jagdbehörden, des Kreisanglerverbandes Uckermark, des Landesbetriebes Forst, der örtlichen Presse sowie die Ortsvorsteher von Trebenow und Milow teil. Bei der Vorstellungsrunde wurde schnell deutlich, dass das Gebiet eine hohe Wertschätzung bei den Anwesenden genießt, die es größtenteils bereits seit Kindheitstagen kennen.



Zu Beginn informierte Frank Berhorn (Stiftung NaturSchutzFonds) über den Ablauf des Planungsprozesses, über die Inhalte sowie über die Verbindlichkeit des Managementplans.

Von Seiten der Landnutzer wurde die Frage gestellt, ob Einschränkungen für Landwirtschaft und Angelfischerei durch Natura 2000 zu erwarten sind. Frank Berhorn betonte, dass der Mensch nicht ausgeschlossen werden soll. Erst durch die gute Bewirtschaftung und Nutzung sind einige artenreiche Lebensräume erst entstanden, beispielsweise die Trockenrasen. Der Planungsprozess soll die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort zu

überlegen, wie die Arten und Lebensräume dauerhaft geschützt werden können.

Die Mitarbeiter des Planungsbüros Dr. Szamatolski + Partner GbR hatten das Gebiet im Verlauf des Jahres untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass der Bach und die Wälder in einem guten Zustand sind. Ein Mitarbeiter des Instituts für Binnenfischerei hatte unter anderem das seltene Bachneunauge nachgewiesen. Zudem wurden seltene Schnecken, wie die Bauchige Windelschnecke gefunden. Das Mosaik aus Wäldern, Trockenrasen und Fließgewässer bietet auch seltenen Vogelarten, wie Neuntötter und Schwarzspecht einen Lebensraum. Der Trockenrasen ist besonders artenreich. Sehr seltene Pflanzen wie Wiesensalbei und Großer Ehrenpreis wachsen hier. Wird der Trockenrasen zukünftig nicht beweidet werden Sträucher und Bäume einwachsen und die kleinwüchsigen Arten verdrängen.



Auf Grundlage der erhobenen Daten schlägt das Planungsbüro Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Erhalt oder Verbesserung der Lebensräume und Arten vor. Diese werden mit den entsprechenden Nutzern und Eigentümern besprochen. Es ist wünschenswert, dass bereits in der jetzigen Planungsphase Maßnahmen angestoßen werden können. Beispielsweise, dass die Beweidung der Trockenrasen für Schäfer attraktiv wird.

Ab 2020 soll der Fokus verstärkt auf die Maßnahmenumsetzung gelegt werden. Der Managementplan ist nicht rechtsbindend für Landnutzer und Eigentümer, er ist ein Fachplan für die Behörden und kann beispielsweise Nutzern als Grundlage dienen, um Fördermittel für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen zu beantragen. Deutschland hat sich mit Unterzeichnung der FFH-Richtlinie verpflichtet die Arten und Lebensräume der Natura 2000-Gebiete in einem guten Zustand zu halten. Um eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gewährleisten zu können, sollen geeignete Fördermöglichkeiten bereitgestellt werden.

**Ausblick:**

Auf der Veranstaltung wurde deutlich, dass ein großes Interesse am Schutz des Gebietes besteht. Formulierungen von Maßnahmen müssen mit Bedacht gewählt werden, um Missverständnissen vorzubeugen. In 2018 folgen Einzelgespräche mit Landnutzern und Eigentümern. Im April wird es einen ersten Entwurf des Managementplanes geben, der dann auf einem weiteren Treffen der regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt wird. Zudem wird im Frühjahr 2018 eine Exkursion für Interessierte angeboten. Die Termine werden über die Seite [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de) sowie die örtliche Presse bekannt gegeben. Wer möchte kann sich auch in den E-Mail-Verteiler der Stiftung aufnehmen lassen. Ansprechpartner: Frank Berhorn. [Frank.berhorn@naturschutzfonds.de](mailto:Frank.berhorn@naturschutzfonds.de) Tel. 0331/97164866. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen sich zu beteiligen.

Ende 2019 soll die Managementplanung für das Köhntoptal abgeschlossen sein.

**Kinder- und Jugendarbeit****Herbstbilder der Kita Gneisenau**

Leonie Taubert



Soraya Weber

Der Landtagsabgeordnete Uwe Schmidt (SPD) besuchte unsere Kita's in Jagow, Werbelow und Gneisenau sowie die Grundschule Uckerland in Werbelow und die Bauernkäserei Wolters in Bandelow.



### Der Zirkus war da!

Wie jedes Jahr besuchten uns 2 Schausteller vom Zirkus „Hein“ in unserer Kita in Jagow.



## Halloweenfeier in der Kita „Uckerlandspatzen“

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern für die Unterstützung an diesem Tag bedanken.

An der Schatzsuche, am Laternenumzug und an den Wettspielen hatten alle Kinder viel Spaß. Bei Bratwurst, Kürbissuppe und Glühwein verging der Abend wie im Flug.



Vielen Dank für diesen gelungenen Abend!

*Erzieher/Erzieherinnen  
Der Kita „Uckerlandspatzen“*

## Martinsfest in der Kita Grashüpfer

Am 10.11. 2017 feierten wir unser Martinsfest. In einem Lied heißt es: „Teilen, teilen, wie gut das ich´n Mantel hab.“ Wir teilten noch viele andere Dinge und spielten mit unseren Requisiten, wie Umhang, Holzpferd, Helm und Schwert die Geschichte vom Martin nach.

Am Freitagvormittag haben wir Martinsgänse gebacken. Diese wurden am Abend mit den Eltern und Geschwistern geteilt.





Unterwegs trafen wir auf den Bettler, gespielt von Christian Zunker, und den Martin, gespielt von Gerd Kölling. Vielen Dank an beide Darsteller. Danke sagen wir Frau Böttcher und der Feuerwehr für ihre Unterstützung.

*Die Erzieher*

### Oma-Opa-Tag in der Hetzdorfer Kirche

Es ist nun schon zu einer kleinen Tradition geworden, dass der Oma-Opa-Tag in der Kirche Hetzdorf, mit einem Programm der Kinder unserer Kita Regenbogen beginnt. So war es auch in diesem Jahr! Die Kinder haben mit viel Eifer ihre Lieder, Geschichten und Gedichte vorgetragen, so haben uns die Kleinsten in unserer Gemeinde auf die Advents- und Weihnachtszeit eingestimmt.



Anschließend gab's für alle Kaffee, Kuchen, Stockbrot und Glühwein. Auch ein kleiner Basar mit selbstgebastelten Geschenken wurde angeboten. Die Erzieherinnen der Kita Regenbogen haben diesen Nachmittag mit viel Liebe vorbereitet.



Die Kinder freuen sich schon sehr auf die Advents- und Weihnachtszeit!

### Tag des Vorlesens

Am 17.11.2017 war der „Tag des Vorlesens“. Zu diesem Anlass besuchte uns der Bürgermeister Herr Schilling, um uns die Geschichte der „Kleinen Hexe“ und die von den „99 Schafen“ vorzulesen.



Er brachte aber nicht nur sein Buch, sondern auch eine Zauberkegel und eine ganz besondere Uhr mit. Dabei konnten die Kinder anhand der rollenden Zeitblasen beobachten, wie die Lesezeit verstrich. Von Groß bis Klein waren alle sehr gespannt und hörten aufmerksam zu.



Zum Schluss gab es noch eine kleine Überraschung von Herrn Schilling in Form von „Esspapier“. Die Kinder und Erzieher sagen nochmal Danke für die tolle Vorlesezeit!

*Jasmin Habig  
Kita Regenbogen*

## Bundesweiter Vorlesetag am 17. November 2017

Lesen bringt's!

Für das Vorlesen am 17.11.2017 bedanken sich die Schüler und Lehrer der Grundschule Uckerland bei Frau Buddenbohm, Frau Priem, Frau Tonollo und Herrn Schilling. Mit ihnen konnten die Kinder in Geschichten eintauchen und mit deren Helden mitfühlen.



Vielen Dank!

Wenn Sie ein Buch kennen, das Interesse weckt und Fantasie beflügelt, seien Sie im November 2018 unser „Vorleser“, unsere „Vorleserin“.

Melden Sie sich bitte unter 039740 / 20415.

*A.Herrmann  
Schulleiterin*

### Schulpflicht Ihres Kindes

Jedes schulpflichtige Kind für das Schuljahr 2018 / 2019 ist an der örtlich zuständigen Grundschule anzumelden.

#### Anmeldezeiten der Grundschule Uckerland:

**am 16.01.2018  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Bringen Sie das einzuschulende Kind und eine Kopie der Geburtsurkunde zur Anmeldung mit.

**Tel.: 039740 / 20415  
grundschule-werbelow@t-online.de**

*A.Herrmann  
Schulleiterin*

### Aufruf der Grundschule Werbelow

Die Grundschule Uckerland in Werbelow sucht zum Schuljahr 2018 /2019 Lehrer und Lehrerinnen im Primarbereich.

Machen Sie sich ein Bild. Schauen Sie sich unsere Schule an und werden Mitglied unseres Teams. Gebraucht werden Grundschullehrer die Sport, Deutsch und Mathematik unterrichten. Wünschenswert ist eine Befähigung mit Schreib- und Leseanfängern zu arbeiten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Schulleiterin A. Herrmann und vereinbaren einen Termin.

Wir freuen uns auf Sie.  
Grundschule Werbelow  
Werbelow 33  
17337 Uckerland  
Tel.: 039740 / 20415  
grundschule-werbelow@t-online.de

*A.Herrmann  
Schulleiterin*

### Aus den Ortsteilen

#### Öffentliche Bekanntmachung Auflösungs- und Liquidationsbeschluss der FBG Waldgemeinschaft Güterberg – Fahrenholz – Lübbenow

Die FBG Waldgemeinschaft Güterberg – Fahrenholz – Lübbenow, Register-Nr. 44/93 des Registers zur Anerkennung von Forstbetriebsgemeinschaften beim Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg, wird mit Wirkung vom 31.12.2017 aufgelöst. Die Liquidationsphase geht bis zum 31.12.2018.

Sollten gegenüber der Waldgemeinschaft noch Forderungen oder Ansprüche gestehen, sind diese unter der Anschrift:

Herbert Schütt, Güterberg 16, 17337 Uckerland bis zum 31.03.2018 anzumelden.

*gez. G. Lasczyk  
gez. H. Schütt*

#### Vorinformation zur Wahl des Ortsbeirates Güterberg in einer Bürgerversammlung

Durch den Verlust der Rechtsstellung von zwei Mitgliedern des Ortsbeirates Güterberg, sind mehr als die Hälfte der nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland vorgesehenen Sitze unbesetzt, sodass aus diesem Grunde der Ortsbeirat Güterberg mit sofortiger Wirkung zum 21.10.2017 aufgelöst wurde. Aufgrund der Auflösung ist eine Neuwahl des Ortsbeirates notwendig. Die Neuwahl

des Ortsbeirates Güterberg soll am **21. Januar 2018** in einer **Bürgerversammlung** im Dorfgemeinschaftshaus Güterberg erfolgen. Die Einberufung der Bürgerversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung im Januar 2018.

*R. Mattukat*

#### Der Tag der offenen Tür in der Tagespflege „Zur Sonne“ am 24. November 2017 war gut besucht

Unsere Tagespflege „Zur Sonne“ in Jagow, wird vom Pflegedienst Sonnemann aus Prenzlau betrieben und ist seit dem 15. November 2017 eröffnet.

Das Personal besteht aus der Pflegedienstleitung (Irina Lange), der stellv. Pflegedienstleitung (Regina Mächler), zwei Pflegehelfern (Ramona Peters und René Wällnitz) und einer zusätzlichen Betreuungskraft (Jenny Neitsch). Die Öffnungszeiten sind, außer an Feiertagen, von montags bis freitags, von 8.00 bis 16.30 Uhr.



Der Tagessablauf erfolgt nach einem strukturierten Ablaufplan, je nach den Bedürfnissen der Gäste und beinhaltet z.B. die Beschäftigung, Betreuung und Förderung der Fähigkeiten der Gäste. Auch die medizinische Versorgung wird bei uns gewährleistet.



Das Frühstück und die Vesper werden von dem Pflegepersonal hergerichtet und das Mittagessen von der Firma Abel geliefert.



In naher Zukunft werden wir auch mit Therapeuten, Friseure und Fußpfleger zusammenarbeiten, die zu uns ins Haus kommen.



Die Kosten der Tagessätze werden, je nach Pflegegrad von der Pflegekasse bezahlt sowie die Fahrtkosten, wenn ein Fahrdienst benötigt wird.



Haben Sie weitere Fragen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Pflegedienst Sonnemann  
 Inh. Jessika Sonnemann  
 Brüssower Allee 91  
 17291 Prenzlau  
 Tel.: 03984/482 1457  
 Fax: 03984/482 2106  
 Mail: [info@sonnemann-pflege.de](mailto:info@sonnemann-pflege.de)

## Erneuerung eines Brückengeländers im Park Wolfshagen

In diesem Jahr wurde das letzte marode Brückengeländer im denkmalgeschützten Lenné Park Wolfshagen erneuert. Die Erneuerung erfolgte unter der Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Vorgaben nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. Die Ausführungsarbeiten wurden durch die Firma Zimmerei Masch Lindhorst durchgeführt.



*Gabriele Dominik-Pfau*

## Erweiterung von öffentlichen Spielplätzen durch Anschaffung von Spielgeräten in der Gemeinde Uckerland

Mit Hilfe von einer Zuwendung des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport konnten mehrere Spielgeräte für die öffentlichen Spielplätze in der Gemeinde angeschafft werden.

So können sich die Kinder in Bandelow, Güterberg, Milow, Trebenow, Lemmersdorf und Wolfshagen an neuen Spielgeräten erfreuen.

Für die hilfreiche Unterstützung, durch Bereitstellung von Technik, möchten wir uns auf diesem Wege beim Pflanzenbauhof Wenke Möllhoff und beim Landwirtschaftsbetrieb Martin Mandelkow sowie beim Gut Werbelow GbR Mark Uhlhorn und der Firma Notus energy GmbH recht herzlich bedanken.

Weiterhin danken wir den Gemeindearbeitern Herrn Lau, Herrn Wendt, Herrn Dethloff, Herrn Dummann und Herrn Christochowitz für die zügigen und reibungslosen Einbauarbeiten der Spielgeräte.



Sechseckspiel auf dem neu errichteten Spielplatz in Lemmersdorf



Sechseckspiel in Güterberg



Einbauarbeiten einer Nestschaukel in Milow



Nestschaukel in Milow



Einbau einer Doppelschaukel in Bandelow

*Gabriele Dominik-Pfau*

## Feuerwehr

### Jahreshauptversammlung der Ortswehren der Gemeinde Uckerland am 24.11.2017 in Fahrenholz

Am 24.11.2017 fand um 19.00 Uhr die 9. gemeinsame und schon zur Tradition gewordene Jahreshauptversammlung der Ortswehren der Gemeinde Uckerland im Dorfgemeinschaftshaus in Fahrenholz statt.

Der Bürgermeister Matthias Schilling, der Gemeindebrandmeister Dirk Schmidt sowie der Gemeindejugendwart Adrian Westphal eröffneten die gut besuchte Versammlung und begrüßten die Kameradinnen und Kameraden recht herzlich.



v.l.n.r. Andreas Hagedorn, Dirk Schmidt, Martin Mandelkow, Wolfgang Drewlo, Adrian Westphal, Rainer Mattukat, Matthias Schilling



v.l.n.r. Jason Märker, Justin Henry, Alexander Gerth, Jennifer Gerasch und Max Wäsch

Als Gast durfte wieder der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark Wolfgang Drewlo begrüßt werden.

Der Bürgermeister dankte allen Kameradinnen und Kameraden für ihr Ehrenamt und die gute Einsatzbereitschaft und würdigte die Bereitschaft zum Besuch der Lehrgänge. Wie schon im vergangenen Jahr bedankte sich Herr Schilling bei den Kameraden der Ortswehr Hetzdorf für ihre Bereitschaft neben Beruf, Familie und Ehrenamt weiter am Aus- und Umbau des Gerätehauses geholfen zu haben. Sein persönlicher Dank geht an den Gemeindebrandmeister Dirk Schmidt für seine unermüdlichen Bemühungen und Einsätze. Des Weiteren verkündete Herr Schilling die großzügige Spende über 5.000 Euro für den Brandschutz der Gemeinde Uckerland. Die „Großen“ wie die „Kleinen“ sollen von diesen Geldern profitieren. Dafür auch ein großes Dankeschön dem großzügigen Spender.

Der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes des Landkreises, Wolfgang Drewlo, überreichte zur Freude aller die vom Landkreis bewilligte Ausstattung der Jugendfeuerwehr an den Gemeindejugendwart Adrian Westphal. Dazu gehörten: 10 Schlauchtragegurte, 5 Feuerwehrleinenbeutel braun, 5 Trageleinen für Feuerwehrleinentragebeutel, 5 Feuerwehrleinen sowie eine Steckleiter.

Weiterhin bedankte sich Herr Drewlo für die ausgezeichnete Vorbereitung und Durchführung der Nachtwanderung der Jugendwehren des Landkreises Uckermark in Lübbenow bei Adrian Westphal, allen Helfern und bei Herrn Schilling für seine Präsenz und tatkräftige Unterstützung.

Der Gemeindejugendwart Adrian Westphal berichtete über die Höhepunkte 2017 und die Ausbildung der Jugendfeuerwehr. Er gab offiziell bekannt, dass Johanna Mandelkow den bisherigen stellvertretenden Gemeindejugendwart Martin Mandelkow mit sofortiger Wirkung ablösen wird, für die langjährige gute Zusammenarbeit herzlichen Dank an Martin Mandelkow. Auch er bedankte sich für die Hilfe bei der Ausrichtung und Durchführung der Nachtwanderung und betonte die sehr gute Resonanz aller Beteiligten. 3 Neuzugänge in der Jugendfeuerwehr sind zu verzeichnen und 5 Jugendliche gehen ab 2018 in die aktiven Wehren über.



Herzlichen Dank an unsere Jugendwarte für die geleistete und noch bevorstehende Arbeit.

Zum Abschluss gab der Gemeindebrandmeister Dirk Schmidt einen Rückblick auf das Jahr 2017. Er betonte, dass es die richtige Entscheidung war, den diesjährigen Feuerwehrausscheid in Wolfshagen wetterbedingt abgesagt zu haben. Die Verletzungsgefahr für die Kameraden bei den Wettkämpfen war nicht zu verantworten. Die Einsätze der Ortswehren wurden ausgewertet und es wurde den Kameraden und Kameradinnen gedankt, die an den Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene teilnahmen und noch teilnehmen.

Anschließend wurden die Beförderungen ausgesprochen:



Zum Oberfeuerwehrmann bzw. Oberfeuerwehrfrau wurden befördert: Tino Kranz (FF Güterberg), Tom Westphal (FF Bandelow), Johanna Mandelkow (FF Bandelow), Christian Kliem (FF Lübbenow)



Zum Löschmeister wurden befördert: v.l.n.r. Adrian Westphal (FF Bandelow), Axel Westphal (FF Bandelow), Danilo Buse (FF Lübbenow)

Zum Hauptfeuerwehrmann wurden Befördert: Paul Kaven (FF Güterberg), Frank Schimske (FF Güterberg), Martin Nowak (FF Lübbenow), Patrik Hein (FF Lübbenow)



Zum Oberlöschmeister wurde Paul Wodrich (FF Lübbenow) befördert. Allen Kameradinnen und Kameraden nochmals herzlichen Glückwunsch.

*Carmen Groth*

### Treue Dienstmedaille in Gold für unsere Feuerwehrleute

Am 30.11.2017 fand im Plenarsaal die Festveranstaltung für langjährige Feuerwehrleute in Prenzlau statt.



Gehrt wurden Helmut Belling aus Hetzdorf für seine 60 jährige Mitgliedschaft und Dietrich Pompetzki aus Jagow für seine 50 jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr.



## Sonstiges

### Termine Amtsblatt 2018

Ausgaben Nr. 2018	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Wochentage	Monatg	Donnerstag
1-2	29.01.	22.02.2018
3-4	26.02.	29.03.2018
5	30.04.	24.05.2018
6-7	18.06.	12.07.2018
8-9	13.08	06.09.2018
10	17.09.	11.10.2018
11	22.10.	15.11.2018
12	26.11.	20.12.2018

### Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
24.12.2017	14.30 Uhr	Schlepkow
24.12.2017	15.00 Uhr	Lübbenow
24.12.2017	16.00 Uhr	Trebenow
24.12.2017	17.00 Uhr	Milow
24.12.2017	17.30 Uhr	Hetzdorf
06.01.2018	14.00 Uhr	Wilsickow: Verabschiedung von Pastor Ulrich Kasparick und Einführung von Pastorin Dorothea Büschek
04.02.2018	10.00 Uhr	Hetzdorf
11.02.2018	10.00 Uhr	Milow
18.02.2018	10.00 Uhr	Lübbenow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen. Pfarrer U. Kasparick, Hetzdorf 16, 17337 Uckerland  
Tel: 039745/20256

E-Mail: [hetzdorf@pek.de](mailto:hetzdorf@pek.de)  
[www.kirche-im-uckerland.de](http://www.kirche-im-uckerland.de)

Gewerbliche Anzeige

auf allen Friedhöfen

**NORDLAND** Tag +  
**BESTATTUNGEN** Nacht  
**☎ 03984 802244** Prenzlau  
Neustadt 14

### Gewerbliche Anzeige

*Ulrich Kasparick*

*„... denn sie hatten  
sonst keinen Raum in der Herberge“*

*Uckermärker erzählen von Weihnachten*

Das vorliegende Weihnachtsbuch setzt die antike Weihnachtserzählung fort und erzählt sie weiter bis hinein in die Gegenwart. Menschen vom Lande erzählen uns „ihre Weihnachtsgeschichte“. Es sind Alltagsgeschichten, Geschichten von Menschen „draußen auf dem Felde“. Die hier notierten Erinnerungen stammen von Menschen, die den Zweiten Weltkrieg und sein Ende als Kinder erlebt haben. Und sie stammen aus der Generation der Kriegsenkel ...

2017 • 136 Seiten  
ISBN 978-3-86863-188-3  
**12,- Euro**



Bestellungen sind über den Buchhandel möglich oder direkt beim  
Schibri-Verlag • Am Markt 22 • 17335 Strasburg (Um.) • [www.schibri.de](http://www.schibri.de)

### Traueranzeigen

Du bist fortgegangen aus unserer Mitte,  
aber nicht aus unserem Herzen.

#### Herzlichen Dank

Tief bewegt haben wir mit Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten Abschied genommen von meinem lieben Mann, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa



## Johannes Lerke

Wir danken allen, die an der Trauerfeier für unseren lieben Entschlafenen teilgenommen haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt Pastor Kasparick für seine tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds, dem Bestattungshaus Retschlag, dem Hospiz „Vergissmeinnicht“ Eggesin sowie der Gaststätte „Rosengarten“.



Im Namen aller Angehörigen  
**Lucia Lerke**



Güterberg, im Oktober 2017

*Eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünsche ich all meinen Kunden.*

**Orthopädie-Schuhmacher-Meister**  
**Karsten Krüger**  
 Diabetes-Zertifizierter-Betrieb  
 Feldstraße 22 ·  
 17309 Pasewalk  
 Tel.: 03973/441444

**Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:**  
 Fußdruckmessung • Fußsclannung • Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen • Herstellung von orthopädischen Maßschuhen • Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art • Schuh- und Absatzerhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall • Verkauf von Bequemschuhwerk • Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat

**Sprechzeiten in Torgelow:**  
 AWO, Karlfelder Str. 1  
 Montag: 16.30-17.30 Uhr

**Geschäftszeiten:**  
 Montag-Mittwoch: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
 Freitag: 9.00-12.00 Uhr

**Heinfried Sommer**  
**Fliesenleger**

- ◆ Kaminöfen
- ◆ Trockenbau
- ◆ Hausmeisterservice
- ◆ Schornsteinaufbau
- ◆ Innenausbau
- ◆ Reparaturen aller Art

*Allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Festtage und alles Gute zum neuen Jahr.*

Carolinental 1, 17337 Uckerland  
 Tel.: (039753) 21 905  
 Fax: (039753) 253139  
 Funk: 0171-12 12 208  
 E-Mail: [sommer-fliesenleger@gmx.de](mailto:sommer-fliesenleger@gmx.de)  
[www.sommer-fliesenleger.de](http://www.sommer-fliesenleger.de)

 **Erich Retschlag & Sohn**  
 Meisterbetrieb seit 1936

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr!

**Bau- und Möbeltischerei • Bestattungen • Küchenstudio**  
 Feldstraße 24, 17335 Strasburg, Telefon: 039753 22867

**Schmidt Elektrotechnik** Elektromeister Holger Schmidt

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST SOWIE GESUNDHEIT FÜR DAS NEUE JAHR!

**24 h-Notruf-Telefon: 0173-9586772**

K.-Liebknecht-Straße 14 • 17335 Strasburg • Telefon/Fax: (039753) 21 851, mail: [info@schmidt-elektro-technik.de](mailto:info@schmidt-elektro-technik.de)

**Blau-Weiss**  
 KOSMETIK FÜßPFLEGE NAGELSTUDIO

wünscht allen **schöne Weihnachten**  
 Gutscheine zu Weihnachten  
**Permanent-Make up! bei uns!**  
 Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten!

► Neuer Schmuck! ◀

E.-Thälmann-Str. 19, Strasburg Tel.: (039753) 24 274  
 Burgtorstr. 20, Woldegk Tel.: (03963) 221 097  
[www.blau-weiss-kosmetik.de](http://www.blau-weiss-kosmetik.de)

**AUTO TEILE STRASBURG**  
 Rene Schöttler

Rothemühler Str. 1-3  
 17335 Strasburg  
 Tel.: (039753) 25 621  
 Fax: (039753) 25 661  
 ATSStrasburg@web.de

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern schöne Festtage und ein gesundes neues Jahr!

**Bauunternehmen G. Dee**  
 Meisterbetrieb seit 1991

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern **frohe Weihnachten** und ein gutes neues Jahr. Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

Strasburg, Birkenriedlung 28  
 Tel./Fax: 039753-22829, Funk: 0152-04589100  
 Mail: [bauunternehmen.dee@googlemail.com](mailto:bauunternehmen.dee@googlemail.com)

## Dachdeckerei Rainer Wieczorek

Dachdeckermeister • Mitglied der Dachdeckerinnung

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

- Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
  - Neuzeitliche Fassadenbekleidung
  - Bauklempnerarbeiten, Gerüstbau,
  - Zimmererarbeiten, Trockenbau
- Wir sind immer für Sie da  
– 24 Stunden am Tag!  
7 Tage in der Woche!  
Rufen Sie uns an!

Wismar 50, 17337 Uckerland bei Strasburg (Um.)  
Tel.: 039753/23 483 • Fax: 20 021 • Funk: 0175 36 24 185

*Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2018!*

- Sanitärinstallation und Heizungsbau
- Wartung von Öl- und Gasheizungen

Ihr Kundendienstmonteur

**Jürgen Leschnewski**

17337 Uckerland • Wismar 27 • Tel.: (03 97 53) 2 11 64  
Handy: 0162-9 03 43 91 • e-mail: Leschnewski@t-online.de



## Picobello

### Steffi's Haushaltsservice

Schnell ... Zuverlässig ... Sauber

- Betreuungs- und Entlastungsleistung nach §45  
Abrechnung direkt mit der Pflegekasse

Steffi Pagel, Dorfstraße 43, 17379 Rothemühl  
Tel.: 0151/54611647

*Ich wünsche meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*



*Wir wünschen allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück sowie Gesundheit im neuen Jahr! Gleichzeitig möchten wir für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken.*

**Elektrohaus Schmidt**  
Elektromeister Stefan Schmidt

E.-Thälmann-Str. 6 • 17335 Strasburg  
Tel./Fax: (039753) 22 400 • Mobil: 0171-88 05 817

*Wir wünschen Ihnen zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden und für das Jahr 2018 viel Gesundheit und Zufriedenheit. Gleichzeitig möchten wir Ihnen für Ihr in uns gesetztes Vertrauen in der Vergangenheit danken.*

*Ebenso möchten wir Ihnen mitteilen, dass ab 2018 der neue Inhaber, Herr Günter Buse und unser Team für Ihre Belange zur Verfügung stehen werden.*

**Heizung/Sanitär KRAUSE**  
Ihr Service aus Strasburg • Seit über 20 Jahren  
Telefon: (039753) 22 895

*Wir wünschen all unseren Kunden aus Strasburg und Umgebung ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und auch friedliches neues Jahr.*

**Salon Stöwer**  
Inh. Heike Rossow • Friseurmeisterin

Profitieren Sie von unseren **WEIHNACHTS-RABATTEN!**

*Geschenktipp: Haarkosmetik und Gutscheine*

Mo: geschlossen  
Di-Mi: 8-18 Uhr  
Do-Fr: 8-19 Uhr  
Sa: 7-12 Uhr

Markt 20 • 17335 Strasburg • Tel.: (039753) 22 773  
[www.salon-stoewer.de](http://www.salon-stoewer.de)

**Ralph Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962**

Küchen • Küchenplanung • Küchenausstattung

**Unsere Auswahl für Sie!**  
Küchen • Hausgeräte • Elektroinstallation

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten sowie ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2018! Herzlichen Dank für das Vertrauen und die Angenehme Zusammenarbeit

Besuchen sie uns auf unserer Internetseite!  
[www.kuechen-klimaschewski.de](http://www.kuechen-klimaschewski.de)

2. Siedlungsweg 37, 17335 Strasburg, Telefon: (039753) 21 877



*Wir wünschen unseren Mandanten  
und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten  
und ein glückliches, erfolgreiches  
sowie gesundes neues Jahr.*



**listax**  
Stettiner Straße 45 Tel. 03973 2078-0 pasewalk@listax.de  
17309 Pasewalk Fax 03973 2078-19 www.listax.de

**23 Jahre HEIZUNGSBAU Freitag**

Zu Weihnachten wünschen wir allen Einwohnern der Gemeinde Uckerland besinnliche Festtage sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern Glück und persönliches Wohlergehen im neuen Jahr.



**Heizungs- und Sanitärinstallation • Wartung • Service**  
17348 Woldegk • Ladestraße 29 • Tel.: 03963-211610

**STRASBURGER  
OLDTIMER STAMMTISCH  
LÄDT EIN ZUM  
OLDTIMERTREFFEN**

**28.04.2018**  
**MAX SCHEMLING HALLE  
IN STRASBURG (UM)**  
**BEGINN: 10 UHR**



Anmeldungen unter: 0152 36251242



**X MERRY -MAS**



Abb. zeigen Sonderausstattungen.

**DIE OPEL X-FAMILIE**

**FROHE WEIHNACHTEN**



Weihnachten ist Familienzeit – auch bei Opel! Entdecken Sie jetzt unsere SUV-Familie: Freuen Sie sich auf kompakte Crossover, wegweisende Innovationen und exzellenten Komfort. Die Opel X-Familie – da bleiben keine Wünsche offen.

**Entdecken Sie unsere attraktiven Angebote und fahren Sie Ihr Wunschmodell jetzt bei uns Probe!**

**UNSER BARPREISANGEBOT**

für den Opel Grandland X, Selection, 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS) Start/Stop Manuelles 6-Gang-Getriebe

**schon ab 20.900,- €**

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,4-6,0; außerorts: 4,9-4,5; kombiniert: 5,4-5,1; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 124-117 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B

**Autohaus Huth** 

Autohaus Huth Inh. Matthias Huth  
Ernst-Thälmann-Str. 1  
17335 Strasburg  
Tel.: 039753/2880  
eMail: verkauf1@opel-huth.de  
www.opel-huth.de



**METALLBAU & KUNSTSCHMIEDE  
SCHRÖDER**



Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr.

An der B198  
Schlepkow 20A  
17337 Uckerland

Tel.: 039745 20051.  
Mobil: 0172 301 63 23  
Fax: 039745 20052  
e-Mail: metallbau-kunstschmiede@web.de

**EURONICS** **Gottschalk** 

Ihr Spezialist für  
Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten

**Wir wünschen allen Kunden frohe  
Weihnachten und ein gesundes,  
neues Jahr!**

**GOTTSCHALK Handel & Service GmbH**  
Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau  
Tel.: (03984) 87413-335

**besser wohnen** *Wann,  
wenn nicht jetzt!*

cool wohlfühlen  
einfach kümmern  
mitmachen zusammen **SWG** Zukunft  
Strasburger Wohnungsgenossenschaft e.G.



Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

**Wohnungen ständig im Angebot: [www.swg-eg.de](http://www.swg-eg.de)**

- **1-RW mit Balkon:** EG, Bahnhofstr., 50m<sup>2</sup>, alters-, behindertengerecht, Dusche mit WC, große Küche, ruhige Lage, GM: 331,00€

Vereinbaren Sie einen  
Besichtigungstermin!

**Strasburger Wohnungsgenossenschaft e. G.**  
Wallstraße 7 • 17335 Strasburg  
Tel. (039753) 21 309 • Fax (039753) 24 846  
E-Mail: [info@swg-eg.de](mailto:info@swg-eg.de)

**20 Jahre**

**AUTODIENST RÖSCHKE** **FAHRSERVICE RÖSCHKE**

Krankentransport

Wir wünschen unseren Kunden,  
Geschäftspartnern und Freunden ein frohes  
Fest und ein gesundes, neues Jahr!

Autodienst Röschke  
Wismarer Weg 3  
17335 Strasburg  
Tel.: 039753 21801

Fahrservice Röschke  
Kastanienweg 25  
17335 Strasburg  
Tel.: 039753 20400

Partner des  
TÜVRheinland®  
FSP

**Kfz-Sachverständigenbüro  
Christian Gehrke**

Allen Kunden und Geschäftspartnern danke ich für die Treue und das entgegen gesetzte Vertrauen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches, neues Jahr.

Telefon: 0173 567 4344 [info@gutachter-gehrke.de](mailto:info@gutachter-gehrke.de)  
Telefax: 039753 579 902 [www.gutachter-gehrke.de](http://www.gutachter-gehrke.de)

**Frohe Weihnachten und  
ein gesundes neues Jahr!**

**Vielen Dank für Ihre Treue und  
das in uns gesetzte Vertrauen  
im zurückliegenden Jahr!**

**Friseursalon** **Kosmetik & Fußpflege**  
I. Sproßmann A. Stritzel

Strasburg • Tel.: 039753 / 25 50 4  
Werbelow • Tel.: 039740 / 20 24 8  
Woldegk • Tel.: 03963 / 21 15 66



Fahrservice Karsten Jordan  
17335 Strasburg Bahnhofstr. 12  
Personenbeförderung  
Mobil 01753217418

Rollstuhlbeförderung  
Krankenfahrten mit Tragestuhl  
Liegenbeförderung  
Fahrservice  
Karsten Jordan  
Tel. 03 97 53/ 24 97 79

*Wir wünschen ein  
frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!*

# Kinderfagespflege

*Harmonische Feiertage  
und viele schöne  
Momente im kommenden  
Jahr wünscht Ihnen*

**Kerstin Vendt**  
Telefon: 039753 23421



Quelle: fotografie-uckermark.de



Ortsteil Wismar 32 b  
17337 Uckerland  
Tel.: (039753) 22748,  
Fax: (039753) 25801,  
mobil: 0174-1692314

Liegendtransporte,  
Trage- & Rollstuhl-  
Patiententransporte

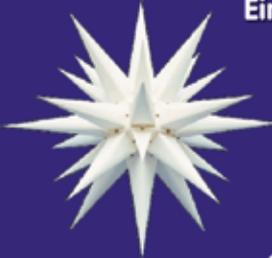


wünscht allen Kunden, Patienten, Ärzten  
und Schwestern ein frohes und gesundes  
Weihnachtsfest.



Ein frohes Weihnachtsfest  
sowie Gesundheit,  
Glück und Erfolg im  
neuen Jahr

wünscht  
das Team der



**BRUNNEN-APOTHEKE**  
17335 Strasburg /Ulm. Markt 20 B  
Apothekerin I. Spiethstößer

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit  
danken wir herzlich.



**BÄDER UND WÄRME**

*Unser Team wünscht Ihnen  
schöne Festtage und ein  
gutes neues Jahr!*



**BT Heizungsbau GmbH • Am Wäthering 19  
17335 Strasburg • Tel.: (039753) 22 765**

Das Team des Auto-Centers wünscht  
allen Kunden und Geschäftspartnern  
ein frohes Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues Jahr.



**Auto-Center**  
Hübner, Schultz & Franz GbR  
Kfz-Meisterwerkstatt u. Autohandel  
17335 Strasburg, Am Wäthering 7  
Telefon: 039753-24 640

Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches  
sowie erfolgreiches neues Jahr wünscht die



**Steinberg GmbH**



Fenster • Türen • Tore • Fassaden • Sonnenschutz • Service  
Milow 41 • 17337 Uckerland  
Tel.: (039753) 249936 • mobil: 0176-10353415



*Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäfts-  
partnern, Freunden und Familien ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

Zimmererei Masch Tel.: 039745/86886 info@zimmererei-masch.de  
Lindhorst 32 Fax: 039745/86895 www.zimmererei-masch.de  
17337 Uckerland Funk: 01608346873

**Handels- und Servicebetrieb  
Forst- und Gartentechnik GmbH**  
Neubrandenburger Str. 2, Woldegk  
Seelübber Weg 3, Prenzlau

Wir danken allen Kunden,  
Geschäftspartnern und Freunden für das  
entgegengebrachte Vertrauen und  
wünschen allen ein  
**schönes Weihnachtsfest**  
sowie  
**viel Glück im neuen Jahr!**

 **Erdmann  
Elektrotechnik**

wünscht allen Kunden  
und Geschäftspartnern  
frohe Weihnachten  
und ein gesundes  
neues Jahr!

Trebenow 4 • 17337 Uckerland  
Tel.: 039740 201 82 • Mobil.: 0171 277 21 47

Begeistern  
Sie Ihre Lieben  
mit  
erlesenen Produkten  
aus Ihrer Heimat

 **REGIO für Genießer**  
EINFACH-SCHNELL-REGIONAL

**Weihnachtspräsente**

Bestellen Sie Ihre Präsente direkt in unserer Zentrale, Bandelow 90, 17337 Uckerland  
Tel.: 039740/299069; in unserem Online-Shop: [www.q-regio.de](http://www.q-regio.de)  
oder in unseren Q-Regio Hofläden in Prenzlau, Templin  
oder im Käsestübchen in Bandelow/Uckerland

**Hofladen**  
Gut Ravensmühle  
biologische Landwirtschaft



**Sonderöffnungszeiten zum Fest**  
am 21., 22., 23. 12. von 10.00-18.00 Uhr

**Aktuell: im Angebot frisches Rindfleisch**

Familie Bexten, Ravensmühle 9, 17335 Strasburg  
Tel.: (039753) 25 476, [www.hofladen-ravensmuehle.de](http://www.hofladen-ravensmuehle.de)

Wir wünschen allen Kunden  
frohe Weihnachten und ein  
gesundes neues Jahr!

Das Team wünscht frohe Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr!



**Schornsteinfegermeister  
Gebäudeenergieberater (HWK)**  
039852-46 99 57  
0176-780 19 626  
[info@tarun-schornsteinfeger.de](mailto:info@tarun-schornsteinfeger.de)  
[www.tarun-schornsteinfeger.de](http://www.tarun-schornsteinfeger.de)

**SCHORNSTEINFEGERMEISTER  
MIKE TARUN**

Kirschallee 21 · OT Wittstock · 17291 Nordwestuckermark

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes und  
besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein erfolgreiches und  
gesundes Jahr 2018. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen  
darüber hinaus für Ihr Interesse, Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung  
und die angenehme Zusammenarbeit danken. Wir bemühen  
uns, Ihnen auch im kommenden Jahr ein interessantes und  
ansprechendes Amtsblatt anbieten zu können.

Langeprojekt

### Impressum Nichtamtlicher Teil

#### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

#### Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.  
Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Firma Langeprojekt, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

#### Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
Anzeigen: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [dirk.lange@langeprojekt.de](mailto:dirk.lange@langeprojekt.de)

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) • E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

#### Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [dirk.lange@langeprojekt.de](mailto:dirk.lange@langeprojekt.de)

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von langeprojekt, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Veröffentlichung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von langeprojekt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.